



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte

Stand: August 2019, Seite 1 von 2

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wittenberg-net GmbH (nachfolgend wittenberg-net genannt) und der vorstehenden Bedingungen.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn wittenberg-net ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Wittenberg-net verkauft oder überlässt (Miete) technische Endgeräte zur vertragsgemäßen Nutzung.

## 1. Vertragsschluss

1.1. Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden, da der Anbieter zunächst die technische Verfügbarkeit prüfen muss. Die Annahme durch den Anbieter kann auch durch Leistungserfüllung durch den Anbieter erfolgen.

1.2. Für jede vereinbarte Leistung finden die Bestimmungen dieser AGB Anwendung, sofern diese wirksam einbezogen werden. Kommt wegen einzelner Leistungen mangels Annahme oder wegen eines evtl. möglichen Widerrufs des Kunden kein Vertrag zu Stande, bleibt der Vertrag hinsichtlich weiterer bereits vertraglich vereinbarter Leistungen klarstellend bestehen gemäß den allgemeinen Regelungen.

1.3. Der Anbieter kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Kunde/Auftraggeber z. B. durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

## 2. Leistungsumfang

2.1. Der Anbieter bietet nach Maßgabe dieser AGB sowie den ferner hier mit eingeschlossenen und, soweit hier nichts anderes geregelt wird, zur Anwendung kommenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, technische Endgeräte dem Kunden zum Kauf oder Miete an.

Für die Nutzung der Endgeräte kommt es u. a. auf die verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geografischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung an. Der Anbieter bietet nicht die Gewähr für den technischen Enderfolg.

2.2. Der Anbieter verkauft oder überlässt dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages Hardware zum bestimmungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch.

Im Falle des Kaufs durch den Kunden verbleibt das Endgerät bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum des Anbieters.

Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern kein Verbrauchsgüterkauf vorliegt, ein Jahr.

Der Anbieter gewährleistet, dass das Endgerät zum Zeitpunkt der Lieferung keine Mängel aufweist. Sollte das überlassene Endgerät entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird der Anbieter das Endgerät kostenfrei gegen ein mängelfreies austauschen.

Die Gewährleistung tritt außer Kraft, wenn das Endgerät bzw. die zugehörigen Anschlusseinrichtungen Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

2.3. Der Kunde darf das Endgerät nicht zu einer anderen als den vertraglichen Gebrauchszweck nutzen. Er hat die Hardware pfleglich und fachgerecht gegen schädliche Umwelteinflüsse (Staub, Hitze, Feuchtigkeit/Wasser usw.) geschützt zu betreiben. Die erforderliche Energie hat jeweils der Kunde zu stellen.

Der Kunde ist ohne Erlaubnis des Anbieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

## 3. Miete – Rückgabe des Endgerätes

Die ordnungsgemäße unverzügliche Rückgabe des überlassenen Endgerätes nach Vertragsende obliegt dem Kunden. Das Endgerät ist vom Kunden auf eigene Kosten und Gefahr fachgerecht gegen Transportschäden geschützt zum Geschäftssitz des Anbieters zu bringen oder zu versenden. Anderenfalls hat der Kunde dem Anbieter den Zeitwert des Endgerätes zu ersetzen.

## 4. Regelungsumfang

Die Leistungen gelten nur als vereinbart, wenn dies einvernehmlich im Auftragsformular oder auf andere Weise ausdrücklich zwischen dem Anbieter und dem Kunden bestimmt ist.

Die Leistungsdetails und Regelungen ergeben sich (in der folgenden absteigenden Reihenfolge) vorrangig aus

- den in dem Auftragsformular getroffenen Vereinbarungen,
- der jeweils einschlägigen Leistungsbeschreibung,
- den jeweils einschlägigen Preislisten,
- den jeweils einschlägigen dieser AGB,
- den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters,
- ergänzend und soweit anwendbar, den gesetzlichen Regelungen (u. a. BGB), insbesondere denjenigen des TKG und des TMG.

## 5. Vertragsdauer Miete

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, läuft der Mietvertrag über eine anfängliche Laufzeit von 24 Monaten.

Danach verlängert sich der Mietvertrag um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Vertragsschluss schriftlich vom Kunden gekündigt wurde.

Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass das Endgerät missbräuchlich in Anspruch genommen wird.

Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte

Stand: August 2019, Seite 2 von 2

## 6. Vergütung und Abrechnung

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils vereinbarten Preisliste zu zahlen. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.
- 6.2. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht der Anbieter den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Rechnungszugang.
- 6.3. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Anbieter ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Anbieters wirksam.
- 6.4. Einwendungen gegen die Abrechnung sind in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung bei dem Anbieter zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 6.5. In der Regel erteilt der Anbieter dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Der Anbieter erstellt seine Rechnungen grundsätzlich als digitale Rechnung, die er elektronisch bereitstellt (Online-Rechnung). Die Bereitstellung der Rechnung in Schriftform ist gesondert gebührenpflichtig und folgt auf Anforderung durch den Kunden. Über die Bereitstellung informiert der Anbieter den Kunden per E-Mail, SMS oder auf andere geeignete und vergleichbare Weise. Mit dieser Information über die Bereitstellung gilt die Rechnung als zugegangen, da sie in den Machtbereich des Kunden gelangt.

Die anfängliche Laufzeit beginnt mit der Leistungserbringung durch den Anbieter.

## 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört.